Bremen, den 16. April 2014

Tel.: 10854 (Hr. Dr. Viebrock-Heinken)

Tel.: 8382 (Frau Klähn)

Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 24. April 2014

Vorlage Nr.

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 08. Mai 2014

Sachstand zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft "Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern"

Ausgangslage

Die Deputierte Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) hat in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) um einen Bericht über den Sachstand zum Beschluss der Bürgerschaft "Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern" vom 14. März 2013 (Drs. 18/824) gebeten.

Der Senat hat den Bürgerschaftsbeschluss in seiner Sitzung am 15. März 2013 zur Kenntnis genommen und an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Bericht ist gemeinsam vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erstellt worden und wird in der Depu-

tation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) und der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgelegt.

Sachdarstellung

Der Bürgerschaftsbeschluss "Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern" lautet:

"Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- 1. mit dem örtlichen Energieversorger Gespräche aufzunehmen, um folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsabschaltungen einzuleiten:
 - a. Die Einführung einer monatlichen Stromabrechnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf elektronische Zähler.
 - b. Die Einführung von Prepaid-Zählern in Kombination mit Smart Metern oder auch einfachen Münzzählern auf freiwilliger Basis oder in Form eines Modellprojekts.
 - c. Die bei einer drohenden Abschaltung erforderlichen Vor-Ort-Besuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgers auch zur Übergabe von Informationsmaterial zu Schuldenberatung und Stromspar-Check zu nutzen.
 - d. Eine Prüfung, wie unter Wahrung des Datenschutzes mehr Informationen zu den betroffenen Haushalten und Gründen für die Stromsperren geschaffen werden können.
- 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a. dass eine angemessene und zeitnähere Anpassung der Regelsätze beim ALG II und der Grundsicherung an die gestiegenen Preise für Energie erfolgt.
 - b. dass die Grundversorgungsverordnung geändert wird, mit dem Ziel, ein Verbot der Energiesperren in den Monaten Oktober bis März zu erreichen.
 - c. dass alle Stromversorger verpflichtet werden ihre Tarife so zu gestalten, dass eine Mindestmenge von 500 kWh/a zu einem besonders günstigen Preis angeboten wird. Dies könnte durch einen geringen Grundpreis und einen gestaffelten Arbeitspreis realisiert werden."

Zu 1.:

Die berichtenden Ressorts haben Gespräche mit der swb AG aufgenommen, in denen mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsabschaltungen erörtert wurden.

Dabei hat sich einerseits gezeigt, dass verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Stromsperren bereits ergriffen worden sind, aber teilweise auch ergänzt werden können. Andererseits ist auch deutlich geworden, dass bestimmte Maßnahmen mit unerwünschten Nebenwirkungen verbunden sein können.

Eine monatliche Abrechnung sei nach Mitteilung der swb AG bereits heute möglich, aber aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit Mehrkosten verbunden. Zu beachten sei auch, dass sich bei einer monatlichen Abrechnung im Sommer geringere und im Winter höhere Rechnungsbeträge ergäben. Gerade für Menschen mit Zahlungsproblemen sei es oftmals schwer, im Sommer Geld für den Winter zurückzulegen. Eine Fernable-

sung sei trotz der Einführung elektronischer Zähler aufgrund generell ungelöster technischer Fragen zurzeit nicht möglich.

Nach Mitteilung der swb AG bestehe bereits derzeit die Möglichkeit zu einer Überprüfung der monatlichen Abschlagszahlungen im Hinblick auf den aktuellen Verbrauch und die Preisentwicklung über eine Beratung durch das Kundencenter der swb AG. Diese sei auch telefonisch möglich. Es werde geprüft, ob darüber hinaus eine vereinfachte Prüfung der Angemessenheit von Abschlagszahlungen über das Internet ermöglicht werden könne. Nach Auffassung der berichtenden Ressorts ist die regelmäßige Überprüfung der Abschlagszahlungen ein geeignetes Mittel zur laufenden Verbrauchskontrolle und zur Vermeidung von Nachzahlungen.

Die swb AG hat über die Erfahrungen, die in den Jahren 1999 bis 2002 mit Prepaidzählern gemacht worden sind, berichtet. Damals seien den Kunden Prepaid-Zähler angeboten und von vielen hundert Kunden angenommen worden. Die Nachfrage und der Aufwand hätten jedoch in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander gestanden. Neben den relativ hohen Anschaffungskosten für die Endgeräte habe unter anderem eine Infrastruktur mit Aufladepunkten zum Beispiel an Tankstellen und Kiosken aufgebaut werden müssen.

Die Umrüstung der Stromzähler sei unter den damaligen technischen Voraussetzungen ohne größere Schwierigkeiten erfolgt. Im Rahmen der Entwicklung von Smart Metern werde auch die Möglichkeit von Prepaid-Modulen vorgesehen. Marktfähige Geräte stünden jedoch derzeit noch nicht zur Verfügung. "Einfache" Münzzähler erfüllten i. Ü. die gesetzlichen Anforderungen an Zähler nicht mehr.

Nach einem Verbrauch des Guthabens und keiner entsprechenden Aufladung des Prepaidzählers kommt es zu einer automatischen Einstellung der Stromlieferung. Mit der swb AG wurde erörtert, ob es durch einen Wegfall einer angekündigten Sperrung durch den Netzbetreiber vermehrt zu Situationen kommen kann, in denen Familien mit Kindern oder hilfsbedürftige Personen von der Stromversorgung abgeschnitten sind, ohne dass der Netzbetreiber oder die Sozialleistungsträger davon erfahren. Die vor der Sperrung erforderlichen Schritte führen möglicher Weise in vielen Fällen dazu, dass sich die betroffenen Personen an das Amt für Soziale Dienste wenden. Würde die Sperrung bei dem Einsatz von Prepaidzählern nicht angedroht, würde dies eventuell in vielen Fällen unterbleiben. Damit würden eventuell auch Möglichkeiten verloren gehen, Personen, wie zum Beispiel Kindern, zu helfen, die selbst keinen Einfluss auf die Bezahlung der Stromrechnung haben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es bei einem Einsatz von Prepaidzählern, ähnlich wie bei monatliche Abrechnungen, zu unterschiedlich hohen Kosten im Sommer und im Winter kommt. Dies kann für Kunden mit geringem Einkommen problematisch sein.

Die Bundesregierung hat es sich nach dem Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, den Einsatz von Prepaidzählern zu ermöglichen. Erst dann ist nach Auffassung der berichtenden Ressorts ein breiter und kostengünstiger Einsatz von Prepaidzählern möglich, die den energiewirtschaftsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Die swb AG hat zur Information über Angebote zur Schuldenberatung, zum Stromspar-Check und zu den Hilfsangeboten der Sozialleistungsträger mitgeteilt, dass geprüft werde, wie die Anschreiben verändert werden könnten, um zukünftig die Anzahl der Sperrungen weiter zu reduzieren. Derzeit werde eine Erweiterung der FAQs auf der Homepage um Informationen und Tipps rund um das Mahn- und Sperrwesen vorbereitet. Es sei beabsichtigt, hierbei auch Links auf die Behördenseiten zu setzen, auf denen die Interessenten Hilfe erhalten könnten.

In den Gesprächen wurde die Möglichkeit betrachtet, mit den Quartiersmanagern und Quartiersmeistern Informationen auszutauschen. Nach einem ersten Einführungstermin könne ein Vertreter der Quartiersmanager an den Austauschsitzungen zwischen Sozialbehörde, Jobcenter und swb regelmäßig teilnehmen. Weiter rege swb an, ein gemeinsames Infoblatt mit den Behörden und den swb-Informationen zu erstellen und dies bei Jobcentern und in den Quartieren auszulegen.

Zu 2:

Auf der Bundesebene wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Energiesperren diskutiert.

Die Thematik war mehrfach Gegenstand der Beratungen der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK). Die Projektgruppe "Energiearmut/Energiesperren" der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (LAV) hat der 8. VSMK am 14. September 2012 einen Bericht vorgelegt, der von der VSMK zur Kenntnis genommen wurde. Die LAV wurde gebeten, bis zur 9. VSMK am 20. Mai 2013 konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die LAV hat der VSMK eine entsprechende Empfehlung mit 11 konkreten Maßnahmen vorgelegt. Die Empfehlungen bezogen sich insbesondere auf Informationsund Hinweispflichten der Energieversorger, Veränderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen von Energiesperren (z.B. das Angebot von Prepaidzählern) und die Anpassung der Leistungen in der Grundsicherung an die tatsächlichen und statistisch abgesicherten Kosten für Strom.

Die Empfehlungen haben in der VSMK jedoch keine Mehrheit gefunden, so dass dazu kein Beschluss gefasst wurde. Bremen hat die Lösungsvorschläge unterstützt. Nordrhein-Westfalen hat Elemente der Empfehlungen der LAV zur Änderung der energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen und entsprechende Gesetzgebungsvorschlage in den Bundesrat eingebracht (Drucksachen 465/13, 466/13 und 467/13). Das Land Bremen hat die Initiative unterstützt. Zu einer Beschlussfassung im Bundesratsplenum ist es nicht gekommen, nachdem die Anträge Nordrhein-Westfalens in den beteiligten Ausschüssen weitgehend bis zum Wiederaufruf wegen weiterem Beratungsbedarf vertagt wurden. Eingewandt wurden zum Beispiel Fragen des Datenschutzes oder Klärungsbedarf zu den durch die Maßnahmen entstehenden Kosten. Bisher sind die Anträge nicht wieder aufgerufen worden. Auf der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden wurde das Thema am 20. und 21.03.2014 erneut vertagt.

Maßnahmen der Tarifgestaltung wurden im Jahr 2008 vom "Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH" und dem Büro "Ö-quadrat – Ökologische und ökonomische Konzepte" im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Verbraucher-

schutz (BMELV) untersucht.¹ Gegenstand der Untersuchung waren auch Tarifmodelle, bei denen ein Sockelbetrag besonders günstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt würde. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung war: "...keines der untersuchten Tarifmodelle (Freimengen-Tarif mit vier Varianten, linearer Tarif und progressiver Zonen-Tarif) (...) kann die gewünschte zielgruppenspezifische Entlastungswirkung herbeiführen ohne gleichzeitig wesentliche unerwünschte Nebeneffekte aufzuweisen."

In der Untersuchung wurden die folgenden Lösungsansätze vorgeschlagen:

- 1. Gezielte Anhebung des Regelsatzes für SGB II und SGB XII Haushalte und alle anderen Transfereinkommensbezieher,
- 2. Gezielte Stromsparberatung verbunden mit Direktinstallationen (z.B. von Energiesparlampen und Steckerleisten),
- Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung einer für alle Stromanbieter verpflichtenden einheitlichen Stromtarifstruktur auf der Basis von linearen und gegebenenfalls zeitvariablen Tarifen in Kombination mit einer zeitnahen Erfolgskontrolle der Einsparbemühungen.

Die Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (LAV) "Energiearmut/Energiesperren" hat in ihrer der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Sitzung im September 2012 vorgelegten Stellungnahme die von den Gutachtern vorgeschlagenen Lösungsansätze befürwortet. Maßnahmen zur Tarifgestaltung waren nicht Gegenstand der oben genannten Empfehlungen der LAV zur 9. VSMK am 20. Mai 2013. Im Rahmen der oben genannten Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen wurde beantragt, die Bundesregierung in einem Erschließungsantrag aufzufordern, "gesetzliche Vorgaben für eine Verpflichtung von Energieversorgungsunternehmen zur kostenneutralen und europarechtskonformen Einführung eines linearen Stromtarifes zu entwickeln und in den Bundestag einzubringen" (Drs. 467/13). Das Land Bremen hat den Antrag unterstützt.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH" und dem Büro "Ö-quadrat – Ökologi-

sche und ökonomische Konzepte, Kurzgutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden ("Stromspartarif"), Wuppertal und Freiburg, November 2008.